

B E S C H L U S S

Bezirksamt Pankow von Berlin

Beschlussgegenstand: Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

Beschluss-Nr.: VIII-2118/2021 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 31.08.2021 Verteiler:

- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiterin des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.: VIII-0257

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Verkehrssicherheit im Thule-Viertel

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 10. Sitzung am 18.10.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0257

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, alle Kreuzungen im Thule-Viertel (begrenzt von der Wisbyer Straße, Schönhauser Allee/Berliner Straße, Elsa-Brändström-Straße und Prenzlauer Promenade) mit abmarkierten Gehwegvorstreckungen zu versehen und bei Bedarf diese Abmarkierungen durch Poller zu sichern.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Nach interner Prüfung der Zuständigkeit der Drs.-Nr.: VIII-0257 „Verkehrssicherheit im Thule-Viertel“ erfolgte im November 2017 ein Übernahmegesuch an die Straßenverkehrsbehörde (SVB) durch das Straßen- und Grünflächenamt. Die SVB war damals noch dem Geschäftsbereich für Umwelt und öffentliche Ordnung zugeordnet. Eine substantielle Bearbeitung des BVV-Beschlusses wurde durch die hohe Arbeitsauslastung seitens der SVB leider verhindert. Für die verkehrsrechtliche dauerhafte Anordnung der markierten Gehwegvorstreckungen ist die vorherige Erstellung eines Verkehrszeichenplanes notwendig. Diese Aufgabe obliegt der Fachgruppe Planung und Entwurf des Straßen- und Grünflächenamtes. Aus diesem Grund wird die o. g. Drucksache nunmehr federführend von der Gruppe Planung und Entwurf mit Priorität bearbeitet. Das Straßen- und Grünflächenamt wird die entsprechenden Knotenpunkte in dem o. g. Bereich analysieren und, sofern notwendig, Gehwegvorstreckungen (ggf. in Verbindung mit Fahrradbügeln und/oder Poller) planen. Danach wären diese verkehrlich anzuordnen und die Leistungen auszuschreiben bzw. zu beauftragen

Haushaltmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

entfällt

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und
Bürgerdienste